



der neue **HOFF**

ab **€ 299**

monatliche Leasingrate<sup>1</sup>

Der neue Audi Q4  
**Sportback** e-tron

**9.570 €<sup>2</sup>**  
**Förderung**  
**sichern**



### Audi Q4 Sportback 35 e-tron 125(170) kW(PS)

Privatleasingangebot

Fahrzeugpreis ab Werk (inkl. MwSt.)

inkl. € 725,- Selbstholergebühr / inkl. Herstelleranteil  
am Umweltbonus<sup>2</sup> in Höhe von € 3.570,00

Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis)

jährliche Fahrleistung

Vertragsdauer

einmalige Leasingsonderzahlung

Sollzinssatz (gebunden) p.a.

Effektiver Jahreszins

Gesamtbetrag

41.055,00 €

37.949,54 €

10.000 km

36 Monate

6.000,00 €

2,87 %

2,87 %

16.764,00 €

**Elektro**

**Stromverbrauch\* in kWh/100km: 16,9**

**CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: kombiniert 0,**

**Energieeffizienzklasse: A+**

1) Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasing-Vertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Rabatte und Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt.

2) Der Erwerb (Kauf oder Leasing) und die Erstzulassung eines neuen Audi Q4 35 e-tron durch Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine nach dem 04. Juni 2020 wird als Umweltbonus mit einem Gesamtbetrag von € 9.570,- gefördert. € 3.570,- des Bonus werden seitens der AUDI AG direkt auf den Nettokaufpreis gewährt, der Bundesanteil am Umweltbonus in Höhe von € 6.000,- nach positivem Zuwendungsbescheid auf Antrag des Käufers/Leasingnehmers beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de). Zur Gewährung des Bundesanteils am Umweltbonus muss der Erwerb des Fahrzeugs spätestens neun Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheids abgeschlossen und das Fahrzeug erstmals auf den/die Antragstellerin zugelassen worden sein. Die Mindesthaltedauer beträgt 6 Monate. Auf die Gewährung des Umweltbonus besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens jedoch zum 31.12.2025. Nähere Informationen zum Umweltbonus sind auf den Internetseiten des BAFA unter <https://bit.ly/3bmUfZn> abrufbar.



\*Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch bzw. Stromverbrauch und den offiziellen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem "Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen" entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH unter [www.dat.de](http://www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.